STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/94

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2930
Thema: Informationen zur Ermittlung der Generalstaatsanwaltschaft und Disziplinarmaßnahmen zum #Fahrradgate

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Die Korruptionsaffäre #Fahrradgate reicht mindestens bis ins Jahr 2015 zurück. Im Jahr 2019 ist der Fall wohl intern aufgefallen und Ermittlungen wurden eingeleitet. Im Juli 2019 wurde der Polizeipräsident darüber informiert, dass es einen Korruptionsskandal bei der Polizeidirektion Leipzig gibt. Die Hauptbeschuldigte wurde am 23. Juli 2019 innerhalb der Polizeidirektion Leipzig umgesetzt. Die Generalstaatsanwaltschaft übernahm den Fall im Juni 2020."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Warum hat erst am 17.Juni 2020 - also erst nach dem Journalist*innen den Korruptionsskandal öffentlich machten - und 1 Jahr nach der ersten Information an den Polizeipräsidenten, die Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen übernommen?

In der Berichterstattung der Morgenpost und von www.tag24.de vom 11. Juni 2020 wurde ausgeführt, dass unter den Erwerbern der asservierten Fahrräder auch Staatsanwälte und ein Richter sein sollen. Daraufhin wurde eine Prüfung veranlasst, die zum Ergebnis kam, dass sich unter den Beschuldigten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Leipzig keine Staatsanwälte und Richter befinden. Der Generalstaatsanwalt hat sich am 17. Juni 2020 persönlich in Leipzig von der Leitenden Oberstaatsanwältin in Leipzig über den Verfahrensstand unterrichten lassen. Im Ergebnis war nicht auszuschließen, dass im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossene Sichtung des Beweismaterials auch Bedienstete der Staatsanwaltschaft Leipzig als Erwerber von Fahrrädern in Betracht kommen könnten. Auf dieser Grundlage hat der

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Generalstaatsanwalt noch in Leipzig die drei anhängigen Ermittlungsverfahren übernommen.

Frage 2:
Warum wurden erst nach dem 17. Juni 2020 - also nach dem Journalist*innen den Korruptionsskandal öffentlich machten - und 1 Jahr nach der ersten Information an den Polizeipräsidenten, Disziplinarverfahren gegen die beteiligten Beamt*innen eingeleitet (bitte mit Angabe wann welche Disziplinarmaßnahmen an wie viele Personen welcher Dienst- oder Einsatzstellen bisher durchgeführt wurden)?

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Sächsisches Disziplinargesetz (SächsDG) ist ein Disziplinarverfahren durch den Disziplinarvorgesetzten einzuleiten, wenn nach dessen Beurteilung zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen. Solche zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte lagen bis zu der im Februar 2020 beantragten, aber erst im Juni 2020 durch die zuständige Staatsanwaltschaft durch Bereitstellung einer Teilakte des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gewährten Akteneinsicht nach Auffassung des zuständigen Dienstvorgesetzten nicht vor. Auch gegenwärtig ist die Prüfung der Einleitung von Disziplinarverfahren noch nicht in allen bislang bekannten Fällen abgeschlossen, da noch nicht in jedem Fall Akteneinsicht durch die zuständige Staatsanwaltschaft gewährt wurde. Disziplinarmaßnahmen wurden bislang noch nicht verhängt.

Frage 3:
Sollten die Beschuldigten im genannten Sachverhalt durch Gerichte schuldig gesprochen und die Disziplinarmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden, könnten diese anschließend (grundsätzlich) nach Ansicht der Staatsregierung weiterhin im Polizeidienst arbeiten (bitte mit Angabe der entsprechenden Gesetzesgrundlagen/Rechtsverordnungen/internen Regelungen)?

Hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Bewertung vorgenommen werden, da im jeweiligen Einzelfall zu prüfen ist, ob die Schwere des Dienstvergehens eine Entlassung aus dem Dienst zur Folge hat (vgl. § 13 Absatz 1 SächsDG).

Frage 4:
Was konkret heißt, dass die Hauptbeschuldigte am 23. Juli 2019 innerhalb der Polizeidirektion Leipzig „umgesetzt" wurde und wurde darüber umgehend der Landespolizeipräsident und/oder der Innenminister darüber informiert (wenn ja, wann und in welcher Form)?

Umsetzung heißt konkret die Zuweisung eines anderen Dienstpostens innerhalb derselben Behörde.

Im Juli 2019 wurde das Staatsministerium des Innern telefonisch über Personalmaßnahmen im Sachzusammenhang informiert.

Frage 5:
Wurden mittlerweile weitere Beamte oder anderweit Bedienstete die in den Korruptionsskandal verwickelt wurden „umgesetzt" und was konkret heißt das?

Im Zusammenhang mit dem fragegegenständlichen Sachverhalt wurden insgesamt 17 Bedienstete umgesetzt (Stand: 13. Juli 2020). Nicht alle korrespondieren mit den strafrechtlichen bzw. disziplinarrechtlichen Prüfungen, sondern erfolgten teilweise aufgrund der Auflösung der Zentralen Bearbeitung „Fahrrad".

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Christian Piwarz